

Mit unternehmerischer Erfahrung

Serie zum Ehrenamt bei der IHK Berlin, Teil 3: 200 Handelsrichter helfen Recht zu sprechen

Saal 3809 im Landgericht an der Littenstraße, Berlin-Mitte. Die Vorsitzende Richterin Sigrid Partikel, flankiert von den Handelsrichtern Dieter Horst Flume und Hans-Joachim Berendt, eröffnet die Sitzung. Verhandelt wird über den Widerspruch gegen eine Einstweilige Verfügung, die eine Hypotheken-Bank gegen einen Kaufmann erlassen hatte. Dessen Finanzdienstleistungsunternehmen firmiert nämlich unter einem Namen, der dem der Bank zum Verwechseln ähnelt. Das renommierte Geldinstitut wird durch einen Rechtsanwalt vertreten, der Kauf-

mann ist ebenfalls mit einem Anwalt anwesend. Nach kurzer Beratung empfiehlt die Vorsitzende Richterin, der Finanzdienstleister möge die Firma umgehend umbenennen, dann komme ihm die Bank entsprechend entgegen. Weil der Kaufmann hart bleibt, bestätigt die Kammer für Handelssachen die Einstweilige Verfügung.

Für Dieter Horst Flume und Hans-Joachim Behrendt ein Termin wie viele andere. Die beiden Handelsrichter sind aber keine Berufsrichter und Volljuristen wie Sigrid Partikel, sondern ehrenamtlich

tätig – und das schon seit vielen Jahren. Die Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten sind in ganz Deutschland so besetzt wie hier: mit einem oder einer Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Richtern. Die Handelsrichter sollen kaufmännischen Sachverstand und unternehmerische Erfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einfließen lassen.

Die rund 200 ehrenamtlichen Handelsrichter, beim Berliner Landgericht auf die derzeit 15 Kammern für Handelssachen verteilt, haben sich bei der IHK Berlin beworben und sind von ihr vorgeschlagen worden. Es sind Kaufleute und Unternehmer aus der örtlichen Wirtschaft, die dann vom Landgericht ernannt und vereidigt wurden. Diese 200 Männer und Frauen gehören zu den knapp 4000 „Ehrenämtern“, die für die IHK und damit für die Selbstverwaltungsorganisation der Berliner Wirtschaft ehrenamtlich und unentgeltlich arbeiten – in der IHK-Vollversammlung zum Beispiel, in den Ausschüssen, als Prüfer und Schlichter oder im Kompetenzteam Mittelstand.

„Die Tätigkeit des Handelsrichters setzt keine juristische Qualifikation voraus“, sagt Bettina Schoenau, IHK-Bereichsleiterin Handels- und Gewerbebereich. „Jeder Deutsche, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und als Kaufmann, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer einer juristischen Person oder als Prokurist in das Handelsregister beziehungsweise das Genossenschaftsregister eingetragen ist oder war, kann sich bei uns um das Ehrenamt bewerben.“

Bewerben können sich Unternehmer in leitender Stellung aus allen Branchen – besonders nachgefragt sind aber Interessenten aus der Bau- und der IT-Branche, weil die Kammern für Handelssachen vermehrt Streitigkeiten aus diesen Wirtschaftszweigen zu verhandeln haben. Ebenso werden verstärkt weibliche Handelsrichter gesucht. Dr. Bernd Pickel, Präsident des Berliner Landgerichts, findet, „dass ein höherer Frauenanteil durchaus wünschenswert wäre“ (siehe Interview auf S. 37).

Die Ernennung eines Handelsrichters ist auf fünf Jahre befristet und wird dann in der Regel um die nächsten fünf Jahre verlängert. Wer allerdings das 70. Le-



Christoph Irrgang von der IHK (l.) überreicht die Ehrenurkunde an Werner Görisch für seinen langjährigen Einsatz

Engagement gewürdigt: Michael Schwarz, Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin

Ehrung der Handelsrichter

Rund 70 ehrenamtliche Handelsrichter und ihre Vorsitzenden trafen sich am 24. September zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch im Ludwig Erhard Haus. Nach Fachvorträgen zu juristischen Themen aus der Kammer für Handelssachen (KfH) nahm IHK-Geschäftsführer Christoph Irrgang die Ehrung der in diesem Jahr ausgeschiedenen Handelsrichter vor. Er würdigte dabei ins-

besondere die Wirtschaftskompetenz, die die Handelsrichter als Vertreter der Kaufmannschaft unmittelbar in die Gerichtsverfahren einbringen. Dabei sind die Handelsrichter nicht nur bloße Berater der Vorsitzenden Richter, sondern stehen mit gleicher Stimme jeweils zu zweit neben dem Berufsrichter. Sie sind ebenso wie die Berufsrichter unabhängig und an das Beratungsgeheimnis gebunden.

schoe

bensjahr vollendet hat, kann nicht noch einmal ernannt werden. Vier- bis zehnmal pro Jahr sind Verhandlungstermine, die meist einen Vormittag oder auch mal einen ganzen Tag lang dauern. Vor den Terminen gibt es Vorbereitungen, in denen die jeweiligen Sachverhalte erläutert werden. Weitere Vor- oder Nachbereitungszeiten entstehen nicht, so dass der Aufwand überschaubar bleibt.

Handelsrichter haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Berufsrichter und tragen wie sie während der Sitzungen Richterrollen. „Handelsrichter sind nicht bloße Berater der Vorsitzenden Richter, sondern stehen mit gleicher Stimme zu zweit neben dem Berufsrichter“, weiß IHK-Expertin Bettina Schoenau.

„Sie sind wie die Berufsrichter unabhängig und an das Beratungsgeheimnis gebunden.“ Das heißt, dass sie Einzelheiten der Beratung in der Kammer und über die Abstimmung nicht an Dritte weitergeben dürfen. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit gibt es keinerlei Aufwandsentschädigung. Auf Antrag werden nur die Fahrtkosten zum Gericht und zurück oder die Parkgebühren ersetzt.

Was bewegt Unternehmer, sich als ehrenamtliche Handelsrichter zur Verfügung zu stellen? „Die meisten empfinden es als Ehre, ihre kaufmännische Erfahrung bei Gericht einbringen zu dürfen“, sagt Bettina Schoenau, „sie setzen sich dafür ein, den rechtschaffenen Kaufmann zu schützen.“ Außerdem motiviere es sie,

wenn sie aus den Rechtsstreitigkeiten anderer für das eigene Unternehmen lernen könnten. „Das ist wie eine kostenlose ständige Fortbildung“ – ein Satz, den auch Landgerichtspräsident Pickel häufig von Handelsrichtern zu hören bekommt.

Damit es gar nicht erst zu Auseinandersetzungen vor Gericht kommt, vermittelt die IHK Berlin in Streitfällen erfahrene Schlichter und Wirtschaftsmediatoren und betreibt im Ludwig Erhard Haus sogar eine „Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten“. Und ein eigener Schlichtungsausschuss der IHK beschäftigt sich ausnahmslos mit Ausbildungstreitigkeiten. Dieses Gremium ist paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeber-Seite. Knapp ▶

INTERVIEW

„Handelsrichter sind den Berufsrichtern gleichgestellt“

Berliner Wirtschaft: Herr Dr. Pickel, die derzeit 15 Kammern für Handelssachen beim Berliner Landgericht sind besetzt mit jeweils einem Berufs- und zwei ehrenamtlichen Handelsrichtern aus der örtlichen Kaufmannschaft. Warum ist die Besetzung mit ehrenamtlichen Richtern, die hauptberuflich unternehmerisch tätig sind, so wichtig?

Dr. Bernd Pickel: Weil damit der Sachverstand und die Erfahrungen, die ehrenamtliche



Dr. Bernd Pickel ist seit 2005 Präsident des Landgerichts Berlin mit fast 1000 Mitarbeitern

Recht gesprochen? Und wozu geht es da vor allem?

Wir hatten 2011 insgesamt 1924 Verfahren. Es gibt zwei unterschiedliche Bereiche: zum einen die normalen handelsrechtlichen Streitigkeiten, zum anderen die Wettbewerbsstreitigkeiten – unlauterer Wettbewerb zum Beispiel oder Kartellrecht, Marken- und gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten. Eine besondere Domäne der Handelskammern sind große Bauvorhaben geworden.

Ehrenamtliche Handelsrichter – derzeit gibt es rund 200 beim Landgericht – bewerben sich bei der IHK und werden Ihnen von dort vorgeschlagen. Gab es schon Bewerber, die Sie nicht ernannt haben?

Das sind nur ganz wenige. Sobald ein strafrechtliches Verfahren gegen einen Bewerber läuft – zum Beispiel wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss –, dessen Ausgang ungewiss ist, nehmen wir keine Ernennung vor.

Welche Rechte und Pflichten haben ehrenamtliche Handelsrichter?

Die zentrale Vorschrift für die Handelsrichter ist Paragraph 112 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Da steht drin, dass die ehrenamtlichen Handelsrichter während der Dauer ihres Amtes alle Rechte und Pflichten eines Richters haben, also einem Berufsrichter gleichgestellt sind. Das Gesetz stellt damit relativ hohe Anforderungen an die Handelsrichter. Sie müssen sich mit allen Fällen genauso befassen wie ein Berufsrichter, und sie dürfen zu allen Fragen, die ein solcher Fall aufwirft – rechtliche wie tatsächliche – mitentscheiden.

Wie viel Prozent der ehrenamtlichen Handelsrichter sind eigentlich weiblich?

Wir haben leider nur zehn Prozent weibliche Handelsrichterrinnen – diese Zahl überrascht mich selbst. Dabei sind mittlerweile sehr viele Frauen erfolgreich unternehmerisch tätig. Vielleicht liegt es an dem zusätzlichen Aufwand, den ein solches Ehrenamt mit sich bringt, denn viele Frauen haben es bekanntlich sowieso schon

schwer durch die Doppelbelastung von Beruf und Familie.

Wie werden die rund 200 Ehrenämter den 15 „Spruchkörpern“ zugewiesen?

Die Handelsrichter werden nach Bedarf verteilt. Das machen wir im Prinzip nach Gefühl. Mal gab es die Bitte einer Kammer, ihr den nächsten Architekten, der ernannt wird, zuzuweisen, weil sie so viele Bausachen habe. Wenn eine Kammer viel mit gewerblichem Rechtsschutz im Internet zu tun hat, sind wir natürlich bemüht, dort Handelsrichter zu haben, die aus dieser Branche sind.

Ein Handelsrichter muss nach § 109 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) deutscher Staatsbürger sein. Sind bei Ihnen auch Deutsche mit Migrationshintergrund tätig?

Wir haben Handelsrichter mit Migrationshintergrund, aber immer noch viel zu wenig. In Berlin haben wir eine Wirtschaft, die stärker als in anderen Städten von Bürgern mit Migrationshintergrund geprägt ist – das sollte sich natürlich auch in unseren Kammern widerspiegeln.

In wie vielen zivilrechtlichen Streitigkeiten wird im Schnitt pro Jahr von den Kammern für Handelssa-

40 ehrenamtliche Schlichter stehen zur Verfügung, wenn es in Ausbildungsverhältnissen zum Beispiel um Kündigungen, Abmahnungen oder nicht gezahlte Ausbildungsvergütungen geht. „Das Berufsbildungsgesetz schreibt in solchen Fällen vor, dass erst bei der IHK der Schlichtungsausschuss anzurufen ist, bevor der Weg zum Arbeitsgericht beschritten wird“, erläutert Schlichter Joachim Elsholz von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). „Das ist durchaus sinnvoll, wenn die Ausbildung weitergehen soll.“

Ein häufiger Grund für die außerordentliche Kündigung von Auszubildenden ist unentschuldigtes Fehlen in Betrieb oder Berufsschule. IG BCE-Mann Elsholz erläutert eine Schlichtung an einem konkreten Fall. Einem Azubi ist gekündigt worden, nachdem Abmahnungen und Gespräche nicht gefruchtet haben. „Wir fragen dann den Auszubildenden, ob die Fehlzeiten stimmen, welche Gründe zu den Fehlzeiten geführt haben und wie er sich die weitere Ausbildung vorstellt – dabei erfahren wir und der anwesende Ausbilder und ein weiterer Vertreter des Betriebes oft mehr als in den zuvor versuchten betrieblichen Gesprächen. Wir fragen eben anders, haben Erfahrung, wie man zu hinterfragen hat, um mehr zu erfahren.“

Wenn von Betriebsseite die Bereitschaft zur Fortführung der Ausbildung gegeben ist, werden klare Auflagen zum künftigen Verhalten des Azubis formuliert – mit dem Hinweis, dass ein erneutes unentschuldigtes Fehlen sofort mit einer dann wirksamen Kündigung geahndet wird. „Damit fühlen sich beide Seiten ernst genommen“, sagt Elsholz, „und es gibt keine Verlierer.“

Joachim Elsholz übt sein Ehrenamt im Schlichtungsausschuss bereits seit 1978 aus. „Jeder Schlichtungstag und -fall ist immer wieder eine neue Herausforderung“, sagt er. „Nur wenn wir die Ernsthaftigkeit vermitteln, helfen zu können und die Probleme in und um die Ausbildung zu verstehen, können wir die streitenden Parteien überzeugen, es noch einmal zu probieren.“ Jeder Schlichtungsfall sei anstrengend, „aber ich gehe meistens mit dem guten Gefühl nach Hause, den Menschen geholfen zu haben“. Ehrenamtlich sind auch die Vertreter von derzeit elf Berliner Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größenord-



Erfahrungsaustausch unter Fachleuten: Die Mitglieder des Ausschusses zur Beilegung von Ausbildungsstreitigkeiten bekamen bei ihrem Treffen wertvolle Informationen aus der aktuellen Rechtsprechung

Ehrenamt schlichtet kompetent

Mitglieder des Ausschusses zur Beilegung von Ausbildungsstreitigkeiten folgten kürzlich einer Einladung der IHK zur arbeitsrechtlichen Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch. Obwohl es sich bei den Teilnehmern um in Ausbildung und Personalwesen erfahrene Praktiker handelt, gab es in den von Rechtsanwalt Dr. Markus Kelber, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Berlin, vorgetragene Ausführungen zur aktuellen Rechtsprechung in der Berufsausbildung viele Fragen, die lebhaft diskutiert wurden.

Im Mittelpunkt standen Themen wie Ausbildungsverlängerung, Kündigungsgründe sowie Rechte und Pflichten der Ausbildungsvertragspartner, die der Referent anhand von Fallbeispielen auf interessante und lehrreiche Weise erläuterte. Der rege fachliche Gedankenaustausch der Anwesenden mit RA Dr. Kelber ging wegen der fortgeschrittenen Zeit viel zu schnell zu Ende.

Die Vertreter der Kammer stellten den Online-Schlichtungsantrag und einen Flyer vor, der Auszubildende über Beratungsangebote bei Konflikten informiert und außerdem statistische Angaben zu den Schlichtungen in diesem Jahr enthält. Schließlich dankten sie den Ausschussmitgliedern für das ehrenamtliche Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit. Mit der positiven Bilanz von in diesem Jahr bislang erzielten 34 Vergleichen in 84 beantragten Schlichtungsverfahren verabschiedeten sich die Ausschussmitglieder und vereinbarten für die Zukunft regelmäßige jährliche Treffen.

Arbeitgeber, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in diesem Schlichtungsausschuss haben, können sich bei der IHK informieren. *BW*

Kontakt: IHK, Katrin Dummer
Telefon: 030 / 315 10 -361
E-Mail: katrin.dummer@berlin.ihk.de

nungen engagiert, die unter dem Dach der IHK das Kompetenzteam Mittelstand bilden. Gegründet wurde es 2002 auf Initiative der Vollversammlung der IHK, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Hauptstadt gezielt durch die Brille des Mittelstands zu betrachten und auf den Prüfstand zu stellen.

„Das Kompetenzteam ist sehr flexibel und kann binnen kürzester Zeit auf aktuelle Entwicklungen reagieren, die Einfluss auf mittelständisches Wirtschaften in unserer Stadt haben“, sagt Kompetenzteam-Koordinatorin Heike Schöning von der IHK. „Es liefert wichtige Argumente, die auf praktische Erfahrungswerte zurückgreifen und ist somit eine ideale Ergänzung in Diskussionsprozessen der IHK Berlin mit Vertretern aus Politik und Verwaltung.“

Unter seinem Vorsitzenden Karsten Schulze, Geschäftsführender Gesellschafter der Haru-Reisen OHG Hans Rudek, tagt das Team an fünf festen Sitzungsterminen im Jahr – wenn es erfor-

derlich ist, können es auch mehr werden. Einen Schwerpunkt der Team-Arbeit bildet der Abbau der Bürokratie.

„Vor drei Jahren haben wir zum Beispiel die verantwortliche Projektgruppe unterstützt, als es darum ging zu prüfen, inwieweit die Standardkostenmessung dazu beitragen kann, dass bürokratische Anforderungen an Unternehmer reduziert werden“, sagt Karsten Schulze. „Ich kann wohl mit Fug und Recht behaupten, dass sich der Senat ohne den permanenten Druck des Kompetenzteams nicht zur probeweisen Einführung der Standardkostenrechnung durchgerungen hätte.“ Sein Team werde auch beobachten, was die Evaluation am Ende der Probezeit ergibt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kompetenzteams ist die Fachkräftesituation im Mittelstand. „Denn die Industrie erlebt nach langem Nischendasein in Berlin wieder einen Aufschwung und sucht nach ausbildungsfähigem Nachwuchs“, so Team-Mitglied Norbert Geyer, Inha-

ber der Geyer-Gruppe Industrieholding GmbH. „Das Praktikum für Lehrer in Unternehmen haben wir initiiert, damit sie als Multiplikatoren ihr Wissen an die Schüler weitergeben.“ So werde die Berufswahl gezielt flankiert, „damit es am Ende für beide – Unternehmen und Auszubildenden – passt.“

Für Karsten Schulze steht fest: „Wenn wir erwarten, dass die Politik uns Rahmenbedingungen schafft, die die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen in ausreichendem Maß berücksichtigen, brauchen wir engagierte Unternehmer, die diesen Rahmen erst einmal definieren – wir müssen deutlich machen, was wir benötigen.“ Und deshalb war es für ihn selbstverständlich, dass er diesen Job ehrenamtlich ausübt. Und mit dieser Selbstverständlichkeit arbeiten die fast 4000 engagierten Führungskräfte und Angestellten seit Jahren ehrenamtlich im Dienst der Berliner Wirtschaft. Weitere Interessenten sind bei der IHK Berlin jederzeit willkommen.

Almut Kaspar

„Aufschwung für mein Unternehmen.“

Mit unseren
flexiblen Lösungen
für Ihre Finanzierung

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Als Partner des Mittelstandes stehen wir Ihnen mit Investitionskrediten, Leasing, Krediten für Energiesparmaßnahmen und unserem Know-how zur Seite. Damit Ihr Unternehmen mehr Spielraum hat. Wir beraten Sie gern. Mehr Informationen unter Telefon (030) 30 63 - 33 77 oder unter www.berliner-volksbank.de



Berliner
Volksbank